

## Europabericht 2010

---



Redaktion:  
Koordinierungsstelle für europäische und regionale Beziehungen der  
Stadt Karlsruhe (EURegKA)

Karlsruhe, Juli 2010

# Inhaltsübersicht

Seite

<b>Vorwort</b>	5
Einleitung	7
1. Kommunalrelevante Auswirkungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung der Europäischen Union auf Stadt und Region	8
2. Aktuelle und geplante EU-Projekte der Stadt Karlsruhe und ihrer Gesellschaften	10
3. Diskussionsstand zur Förderkulisse der Europäischen Union ab 2014	11
4. Grenzüberschreitende und europäische Kooperationen zur Positionierung von Stadt und Region in Europa	12
5. Ausblick zu thematischen Schwerpunkten und zur künftigen Organisation der Europaarbeit der Stadt Karlsruhe	14
Anlagen	15

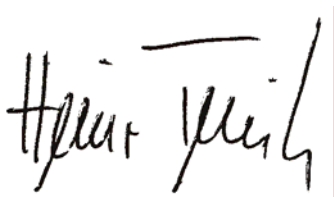


## Vorwort

Im Jahr 2009 entschied das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, dass der Vertrag von Lissabon mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nur vereinbar sei, wenn künftig dem Bundestag und dem Bundesrat im Rahmen europäischer Rechtsetzungs- und Vertragsveränderungsverfahren hinreichende Beteiligungsrechte eingeräumt würden. Zur Ratifizierung durch die Bundesrepublik war daher eine Änderung der Gesetze über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der EU (BegleitG) erforderlich. Am 1. Dezember 2009 trat der Vertrag von Lissabon, der nicht nur für EU-Mitgliedsstaaten und Bundesländer, sondern auch für Kommunen von großer Bedeutung ist, endlich in Kraft. Aus kommunaler Sicht ist der Vertrag von Lissabon sehr zu begrüßen, weil die kommunale Selbstverwaltung von der EU erstmals als einen von den Organen der EU zu achtenden Schutzbereich anerkannt wird.

Auch im alltäglichen Handeln ist die Stadt Karlsruhe laufend gefordert, sich aktiv mit „Europa“ zu befassen. Die zunehmende Europäisierung der Kommunalpolitik spiegelt sich auch im „Masterplan 2015“ wider, der als Orientierungsrahmen der künftigen Entwicklung Karlsruhes dient. Der nunmehr vorliegende „Europabericht 2010“ zieht erneut Zwischenbilanz über die Europaaktivitäten der Stadt Karlsruhe indem er die vielfältigen Verflechtungen zwischen der europäischen Ebene - insbesondere der Europäischen Union - und der kommunalen Ebene skizziert. Darüber hinaus bietet er einen guten Überblick der facettenreichen Europaarbeit der Stadt Karlsruhe. Das Aktivitätsspektrum reicht von der Beobachtung kommunal relevanter EU-Gesetzgebungsverfahren und der Einflussnahme hierauf, über die Durchführung europäischer Projekte mit Partnern aus dem Ausland bis hin zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein, die auch der Positionierung der Stadt Karlsruhe in einem größer werdenden Europa dient.

Der „Europabericht 2010“ macht auch deutlich, dass die Entscheidungsspielräume des Gemeinderates und die Umsetzungsmöglichkeiten durch die Stadtverwaltung sowohl rechtlich als auch finanziell vielfach maßgeblich durch die Europäische Union vorgegeben werden. Es liegt daher im ureigenen Interesse der Stadt Karlsruhe, stets wachsam nach Brüssel, Strasbourg und Luxemburg zu blicken. Gerade vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage sollte auch die Stadt Karlsruhe ihr Augenmerk noch stärker als bisher darauf richten, Förderprogramme der EU und europäische Netzwerke zur Verwirklichung Karlsruher Entwicklungsprojekte zu nutzen.



Heinz Fenrich  
Oberbürgermeister



## Einleitung

Die Verflechtungen und Wechselwirkungen zwischen der Politik der Europäischen Union und der Kommunalpolitik sind trotz der großen Distanz zwischen der supranationalen europäischen und der kommunalen Ebene als dritte Politikebene im institutionellen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland sehr vielfältig. **Kommunale Handlungsspielräume sind einerseits in hohem Maße von der europäischen Gesetzgebung und Rechtsprechung berührt** (siehe Kap. 1). Andererseits bieten die von der Europäischen Union zur Umsetzung ihrer Fachpolitiken aufgelegten Programme auch für Kommunen vielfältige Möglichkeiten, **finanzielle Unterstützung für kommunalrelevante Projekte** zu erhalten, die in die Förderkulisse der EU passen (siehe Kap. 2).

Mit dem **Vertrag von Lissabon** erkennt die Europäische Union die kommunale Selbstverwaltung (Artikel 4 Abs. 2 EU-Vertrag) sowie das Subsidiaritätsprinzip (Artikel 5 EU-Vertrag) erstmals formal an. Darüber hinaus wurde der Dialog und die Anhörung mit Betroffenen durch repräsentative Verbände vertieft (Artikel 8b EU-Vertrag). Schließlich wurde dem Ausschuss der Regionen - in dem auch die kommunale Ebene vertreten ist - ein Klagerecht bei Verstoß eines Gesetzgebungsaktes gegen das Subsidiaritätsprinzip eingeräumt (Artikel 8 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit). Für Kommunen hat sich der rechtliche Handlungsrahmen zur Beeinflussung kommunalrelevanter Gesetzgebung daher signifikant verbessert.

Während der **EU-Förderperiode 2007-2013** stehen auch der Stadt Karlsruhe vielfältige Fördermöglichkeiten aus den Strukturfonds (Europäische Territoriale Zusammenarbeit) sowie den Aktionsprogrammen der Europäischen Union zur Verfügung. Die Stadt Karlsruhe ist daher laufend gefordert, auszuloten, inwieweit diese Programme zur Realisierung geplanter Projekte der Stadt Karlsruhe genutzt werden können. Parallel wird derzeit bereits intensiv über die Neuausrichtung der **Förderkulisse ab 2014** (siehe Kap. 3) diskutiert.

**Grenzüberschreitende und europäische Kooperationen** zur Positionierung von Stadt und Region in Europa stellen ein weiteres internationales Handlungsfeld dar. Im grenzüberschreitenden Kontext ist die Stadt auf kleinräumiger Ebene im EUODISTRICT REGIO PAMINA, im großräumigeren Zusammenhang im „Städtenetz Oberrhein“ sowie der „Trinationalen Metropolregion Oberrhein“ aktiv, um grenzüberschreitende Hemmnisse zum Wohle der Bürger abzubauen, gemeinsame Entwicklungspotenziale zu nutzen sowie die Sichtbarkeit Karlsruhes auf gesamteuropäischer Ebene zu erhöhen. Weitere spezifische Interessen der Stadt Karlsruhe - etwa die Einbindung in die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) - erfordern dagegen noch großräumigere Bündnisse wie dies etwa durch die Federführung der Stadt Karlsruhe in der Initiative „Magistrale für Europa“ praktiziert wird.

## 1. Kommunalrelevante Auswirkungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung der Europäischen Union auf Stadt und Region

Um kommunalrelevante Auswirkungen möglichst frühzeitig zu erkennen, richtet sich das Augenmerk bei der Beobachtung der Gesetzgebungsprozesse auf europäischer Ebene zunächst auf die Europäische Kommission. Bevor die Kommission formal die Initiative zur Gesetzgebung ergreift, veröffentlicht sie in zunehmenden Maße Mitteilungen, Weiß- und Grünbücher. **Mitteilungen** sind Dokumente ohne rechtliche Wirkung, in denen neue Programme und neue Politiken vorgestellt werden. **Grünbücher** enthalten neben einer Bestandsaufnahme des jeweiligen Sachgebiets verschiedene Optionen, die zur Diskussion Anstoß geben sollen. Die durch ein Grünbuch eingeleiteten Konsultationen können die Veröffentlichung eines Weißbuchs zur Folge haben. **Weißbücher** enthalten bereits ein Gesamtkonzept mit hieraus abgeleiteten konkreten Maßnahmenvorschlägen.

Die Kommission arbeitet Vorschläge für **Richtlinien** und **Verordnungen** aus. Während Richtlinien nur einen rechtlichen Rahmen vorgeben und dem einzelnen Mitgliedstaat bei der Umsetzung mehr oder weniger große Spielräume lassen, sind Verordnungen direkt wirksames und bindendes Recht in allen EU-Mitgliedstaaten. Richtlinien- und Verordnungsvorschläge gehen an das Parlament, das der Vorlage entweder zustimmen oder Abänderungen verlangen kann. Wenn Parlament und Rat zustimmen ist der Rechtsakt angenommen. Ist dies nicht der Fall, wird in einem mehrstufigen Verfahren zwischen Kommission, Parlament und Rat versucht, einen Kompromiss zu finden. An dessen Ende kann sowohl ein letztendlich angenommener Rechtsakt, aber auch ein letztlich abgelehnter Rechtsakt stehen.

Neben der Gesetzgebung spielen die Entscheidungen des **Europäischen Gerichtshofs (EuGH)** auch für Kommunen eine zunehmend wichtige Rolle. Der EuGH ist das Rechtsprechungsorgan der Europäischen Union und wacht im Zusammenwirken mit den Gerichten der Mitgliedstaaten über die einheitliche Anwendung und Auslegung des Gemeinschaftsrechts. In dem Maße, wie nationales Recht durch europäisches Recht beeinflusst wird, nimmt auch der Einfluss des EuGH zu. So hat etwa der EuGH am 25.03.2010 mit einem viel beachteten und mit Spannung erwarteten Grundsatzurteil eine annähernd zweieinhalb Jahre währende Rechtsunsicherheit bei Grundstücksveräußerungen durch die öffentliche Hand beendet. Das Oberlandesgerichts Düsseldorf hatte erstmals im Jahre 2007 entschieden, dass Grundstücksverkäufe der öffentlichen Hand ausschreibungspflichtig sind, wenn geplant ist, mit dem Erwerber auch einen städtebaulichen Vertrag zu schließen, der die Verpflichtung zur Realisierung einer bestimmten Planung enthält. Der EuGH hat nunmehr klargestellt, dass ein Grundstücksverkauf bei gleichzeitiger Ausübung städtebaulicher Regelungsbefugnisse kein ausschreibungspflichtiger öffentlicher Bauauftrag ist.

Die kommunalen Handlungsfelder, die durch EU-Recht und EU-Rechtsprechung beeinflusst werden, sind vielfältig. So tritt neben dem Vergaberecht auch das Spannungsverhältnis zwischen kommunaler **Daseinsvorsorge** einerseits und dem Wettbewerbs- und Binnenmarktrecht der Europäischen Union andererseits seit Jahren in vielfältigen Facetten zutage. Die kommunale Da-

seinsvorsorge zur Sicherung der Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Öffentlichem Nahverkehr, Gas-, Wasser-, und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung sowie Bildungs-, Kultur- und Gesundheitseinrichtungen wird wesentlich durch das Vergabe- und Beihilfenrecht der EU beeinflusst.

Darüber hinaus übt die Europäische Union in zahlreichen weiteren Bereichen Einfluss auf die Gestaltungsspielräume der kommunalen Ebene aus. Auch der **Karlsruher Gemeinderat** trifft laufend **kommunalpolitische Entscheidungen bei denen Gesetzgebung und Rechtsprechung der Europäischen Union eine Rolle spielt**. Anlage 1 gibt einen Überblick über zahlreiche Beschlüsse und Anfragen des Karlsruher Gemeinderates, die durch EU-Recht beeinflusst sind.

Anlage 2 präsentiert die Ergebnisse einer verwaltungsinternen **Umfrage unter den städtische Dienststellen/Gesellschaften über Richtlinien und Verordnungen der EU, die ihren jeweiligen Wirkungskreis betreffen**.

## 2. Aktuelle und geplante EU-Projekte der Stadt Karlsruhe und ihrer Gesellschaften

Die **Instrumente der Europäischen Union** zur Umsetzung ihrer politischen Ziele sind vielfältig. Neben der **Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen** nutzt die Europäische Union vor allem **Strukturfonds und Aktionsprogramme** (siehe Anlage 3). Über diese finanziellen Anreize sollen weitere Akteure - u. a. auch Kommunen - zur Teilnahme bewegt werden, um dadurch einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der EU-Politik zu leisten. Weitere, immaterielle Anreize nutzende Instrumente der EU sind die **Vergabe von Auszeichnungen und Preisen** sowie die Initiierung bzw. die **Unterstützung von Initiativen zur Selbstverpflichtung** (aktuelles Beispiel: Konvent der Bürgermeister/innen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>- Emissionen).

Kommunen sind daher gut beraten, laufend und möglichst systematisch zu überprüfen, inwieweit die **Teilnahme an EU-Programmen, EU-Wettbewerben und sonstiger EU-Initiativen zur Förderung kommunaler Entwicklungsziele** genutzt werden können. Auch bei kofinanzierten Projekten sollte der Nutzen einer EU-Projektteilnahme nicht allein auf die etwaige Kofinanzierung, den finanziellen Mehrwert, reduziert werden. Nicht zu unterschätzen sind darüber hinaus der fachliche Mehrwert durch die Nutzbarmachung des „Know-how“ anderer sowie der „Vernetzungsmehrwert“ durch Kontakte zu Projektpartnern, die wiederum als Basis für weitere Aktivitäten dienen können.

Die Übersicht der europäischen Projekte der Stadt Karlsruhe bietet einen Überblick, **welche Projekte städtische Dienststellen und Gesellschaften** im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten im Bereich der **Strukturfonds** als auch im Bereich der **Aktionsprogramme** nutzen bzw. nutzen wollen (siehe Anlage 4).

### 3. Diskussionsstand zur Förderkulisse der Europäischen Union ab 2014

Die laufende Programmperiode der Strukturfonds und -instrumente der EU läuft Ende 2013 aus. Die EU-Kommission hat die Diskussion um den EU-Haushalt nach 2014 bereits mit der **Vorlage des „Grünbuchs zum territorialen Zusammenhalt“** eingeleitet. Der nächste Meilenstein wird im Herbst 2010 mit der Veröffentlichung des **5. Kohäsionsberichts** erwartet.

Die Förderkulisse für den Zeitraum 2014-2020 wird auch an der mittelfristigen **Grundsatzstrategie der Europäischen Union** ausgerichtet werden. Eine Debatte hierüber hat die EU-Kommission kürzlich mit der Veröffentlichung von **„Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“** angestoßen.

Innerhalb der EU-Kommission gibt es seitens der Generaldirektion Haushalt **Bestrebungen**, die von der Generaldirektion Regionalpolitik verwalteten **Strukturfondsmittel erheblich zu kürzen**. Sollte sich die GD Haushalt durchsetzen, befürchtet der Deutsche Städtetag, dass die **Ziel-2-Förderung „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“** - im Rahmen derer auch die **„städtische Dimension“** unterstützt wird - wegfallen würde. Aufgrund der konkreten Ausgestaltung dieses Operationellen Programms durch das Land Baden-Württemberg bestehen hier jedoch im Gegensatz zu anderen Bundesländern schon in der jetzigen Förderperiode kaum Partizipationsmöglichkeiten für die Stadt Karlsruhe.

Von zentraler Bedeutung wäre dagegen zweifelsohne der **Erhalt der dritten Priorität „Europäische territoriale Kooperation“ (INTERREG)**, die sowohl die unmittelbare grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein sowie die großräumigere transnationale Zusammenarbeit beinhaltet. Aufgrund der hohen Priorität, die die Standortpolitik der Stadt Karlsruhe der Einbindung in das „Transeuropäische Verkehrsnetz“ (TEN) beimisst, wäre es darüber hinaus im besonderen Interesse Karlsruhes, wenn für die prioritären Bahnprojekte 17 (Paris-Karlsruhe-Bratislava) und 24 (Rotterdam-Karlsruhe-Genua) auch in der nächsten Förderperiode **TEN-Mittel** genutzt werden könnten.

#### 4. Grenzüberschreitende und europäische Kooperationen zur Positionierung von Stadt und Region in Europa

Der „**Karlsruher Masterplan 2015**“ als Orientierungsrahmen zur künftigen Entwicklung Karlsruhes beinhaltet insbesondere im **Handlungsfeld „Regionale und Überregionale Kooperation“**, aber auch in anderen Handlungsfeldern zahlreiche Leitprojekte, die ausschließlich bzw. zielführender in Kooperation mit Partnern außerhalb Karlsruhes realisiert werden können. Die Stadt Karlsruhe engagiert sich daher im Verbund mit geeigneten Partnern in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen, um spezifische Interessen wirkungsvoller zu verfolgen sowie als weltoffener und attraktiver Lebens-, Wirtschafts-, Forschungs- und Kulturraum wahrgenommen zu werden.

Neben der Pflege der aus der Völkerverständigung hervorgegangenen **Städtepartnerschaften** mit Nancy, Nottingham, Halle, Krasnodar und Temeswar sowie **spezifischen fachlichen Kooperationen - insbesondere in den Bereichen Kultur, Umwelt und Wirtschaftsförderung** engagiert sich Karlsruhe darüber hinaus auf unterschiedlichen Maßstabsebenen in territorialen Kooperationen mit grenzüberschreitender Ausrichtung.

Die **TechnologieRegion Karlsruhe (TRK)** ist sowohl über die Beteiligung an INTERREG-Projekten, als auch über weitere eigenständige Projekte im grenzüberschreitenden und europäischen Kontext aktiv. Ziel ist die stärkere Positionierung und Vernetzung der Region und damit auch der Stadt Karlsruhe auf internationaler Ebene. Die regionalen europafachlichen Kompetenzen werden im "Arbeitskreis Europa" gebündelt. Wo immer sinnvoll, arbeitet die TRK zudem gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Tourismus und Verwaltung zusammen. Ein wichtiger politischer Partner ist inzwischen auch die Metropolregion Rhein-Neckar, mit der eine Kooperationsvereinbarung besteht.

Als Mitglied im **EURODISTRICT REGIO PAMINA** engagiert sich die Stadt Karlsruhe auf kleinräumiger Ebene für die bürgernahe, grenzüberschreitende Zusammenarbeit im PAMINA-Raum. Im Rahmen seiner Koordinationsfunktion von Akteuren und Netzwerken unterstützt der EURODISTRICT die Förderung von Bürgerbegegnungsprojekten und leistet durch die Informations- und Beratungsstelle INFOBEST konkrete Hilfestellungen im grenzüberschreitenden Alltag. Ab Januar 2011 werden die Kräfte in einer gemeinsamen Geschäftsstelle im Alten Zollhaus in Lauterbourg gebündelt. Daneben beteiligt sich die Stadt Karlsruhe an Projekten wie dem PAMINA-Rheinpark, der PAMINA-Volkshochschule und dem Club der Wirtschaftsförder PAMINA.

Mit dem Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein an die neuen Herausforderungen im internationalen Standortwettbewerb anzupassen, beteiligt sich die Stadt Karlsruhe darüber hinaus aktiv am **Umbau der Governance-Strukturen**. Die Zusammenarbeit soll von der staatlich bzw. politisch geprägten Kooperation (Oberrheinkonferenz, Oberrheinrat) hin zur mit den Säulen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft weitere gesellschaftlichen Kräfte umfassenden „**Trinationalen Metropolregion Oberrhein**“ entwickelt werden. Die Potentiale und Interessen der großen und mittleren Städte am

Oberrhein in diesem Prozess werden über das „**Städtenetz Oberrhein**“ unter Federführung der Stadt Karlsruhe gebündelt.

Zur bestmöglichen **Schieneanbindung Karlsruhes in das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN)**, koordiniert die Stadt Karlsruhe die aus 33 Partnern bestehende **Initiative „Magistrale für Europa“**. Die umlagefinanzierte Geschäftsstelle der Initiative ist bei der Stadt Karlsruhe angesiedelt.

Unter dem Dach der TechnologieRegion Karlsruhe engagiert sich die Stadt im Rahmen des **INTERREG-Projekts CODE24** (Corridor Development 24) für den Ausbau des Verkehrskorridors Rotterdam-Karlsruhe-Genova.

## 5. Ausblick zu thematischen Schwerpunkten und zur künftigen Organisation der Europaarbeit der Stadt Karlsruhe

Die kommunale Europaarbeit der Stadt Karlsruhe sollte sich künftig auf folgende thematische Schwerpunkte konzentrieren und überprüfen, inwieweit hieraus abgeleitet Anpassungsbedarf für die Organisationsstruktur besteht:

- **Kontinuierliche Beobachtung kommunalrelevanter Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union** in Kooperation mit deutschen und europäischen kommunalen Spitzenverbänden sowie Wahrnehmung der mit dem Vertrag von Lissabon verbesserten Einflussmöglichkeiten zur Wahrung kommunaler Interessen,
- **Systematische Überprüfung der EU-Förderkulisse 2007-2013** im Hinblick auf Partizipationsmöglichkeiten zur Realisierung angestrebter Karlsruher Projekte (insbesondere des Masterplans 2015), die bei entsprechender Intensivierung einen zusätzlichen **Beitrag zur Haushaltskonsolidierung** leisten kann,
- Aktives Eintreten für die **Berücksichtigung von Städten und Regionen mit ähnlichen strukturellen Ausgangsbedingungen wie jenen Karlsruhes in EU-Programmen der EU-Förderkulisse 2014-2020**,
- **Federführende Rolle der Stadt Karlsruhe bei der institutionellen Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen am Oberrhein** unter dem Dach der „Trinationalen Metropolregion Oberrhein“,
- **Intensivierung weiterer strategischer Partnerschaften** in der Europäischen Union, insbesondere durch die **Prüfung einer Mitgliedschaft bei EUROCITIES**,
- **Überprüfung der seit 2001 im Grundsatz unveränderten Organisation der Europaarbeit der Stadt Karlsruhe** unter besonderer Berücksichtigung des Querschnittsthemas „EU-Recht“ sowie der sich überlagernden Handlungsfelder, „Internationale Beziehungen“ „Städtepartnerschaften“ sowie „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ **auf etwaige Optimierungspotenziale**.

## Anlagen

- 1 Beschlüsse und Anfragen des Gemeinderats mit europäischem Bezug (Auswahl KJ 2007 - 2009)
- 2 Kommunalrelevante Gesetzgebung
- 3 Grafik: Förderkulisse der Europäischen Union (2007-2013)
- 4 EU-Projekte der Stadt Karlsruhe:
  - 4.1. Abgeschlossene EU-Projekte
  - 4.2 Laufende EU-Projekte
  - 4.3 Geplante EU-Projekte
  - 4.4 EU-Projektideen
  - 4.5 Sonstige Europaaktivitäten
- 5 Netzwerke und Kooperationen:
  - 5.1 Netzwerke
  - 5.2 Kooperationen

### Hinweise:

Die Anlagen umfassen den Zeitraum 2007 - 2009. In Einzelfällen ist bereits das Kalenderjahr 2010 mit einbezogen. Einzelheiten sind den jeweiligen Anlagen zu entnehmen.

### **Zu Anlage 4:**

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sind die befragten Dienststellen und Gesellschaften verantwortlich

- Angabe aller Beträge in Euro (€)
- Abkürzungen:

fld.	fortlaufend
KJ	Kalenderjahr
LP	Lead Partner
Nbb	(Noch) Nicht bezifferbar
PP	Project Partner